

Leistungskader des Deutschen Fechter-Bundes

I. Allgemeines

Der Deutsche Fechter-Bund e.V. erstellt anhand von festgelegten Kriterien nach jeder Wettkampfsaison - nach den Weltmeisterschaften oder den Olympischen Spielen - seine Kader, die dann veröffentlicht und allen zuständigen Gremien vorgelegt werden. Als Kader A/B/C/CÜ werden Fechter/innen berufen, deren sportliches Engagement auf Grundlage der Vorgaben des Verbandes leistungssportliche Ziele verfolgt und die dies mit zielgerichtetem Verhalten unter Beweis stellen. Eine formale Erfüllung der Ranglistenplatzierung führt nicht zwingend zur Berufung.

Der berufene A/B/C/CÜ-Kader wird diesbezüglich jährlich 3 mal überprüft (Termine : 1.11./ 1.2./1.4.d.J.).

Überprüfungskriterien sind:

- Teilnahme am BStP-Training und an zentralen Maßnahmen des Verbandes
- Erfüllung des mit dem Disziplintrainer abgestimmten Trainings-/Wettkampfplanes
- Teilnahme an Qu-Turnieren

Auf Vorschlag der Disziplintrainer oder BStP-Leiter kann das Präsidium Sanktionen festlegen (zeitweise oder völlige Einschränkung der Förderung bis zur Aberkennung des Kaderstatus bzw. keine Neuberufung im Folgejahr).

II. Anzahl der Kaderplätze

Gemäß den Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums des Innern (BMI), des Deutschen Sportbundes (DSB/BA-L) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe kann der Deutsche Fechter-Bund e.V. folgende Kaderplätze pro Wettkampfsaison festlegen:

Damen: 3 Disziplinen (Damenflorett/Damendegen/Damensäbel)
Herren: 3 Disziplinen (Herrenflorett/Herrensäbel/Herrendegen)

Aktive: A/B-Kader 8/Disziplin / 6 Disziplinen
CÜ-Kader 20 gesamt / 6 Disziplinen
B2-Kader 20 gesamt / 6 Disziplinen

Junioren: C-Kader 8/Disziplin / 6 Disziplinen
DC-Kader 36 gesamt / 6 Disziplinen

Das bedeutet für den Deutschen Fechter-Bund folgende Gesamtkaderzahl:

A-/B-/C = 96, CÜ = 20, DC = 36, B2 = 20

Diese Gesamtkaderanzahl bleibt bis 2008 unverändert.

Der Sportausschuß kann mit Zustimmung des Präsidiums des Deutschen Fechter-Bundes im Zuge einer langfristigen Leistungsförderung von den festgelegten Kriterien zur Kaderbildung abweichen.

Mitglieder der Kader sind verpflichtet, an allen Maßnahmen teilzunehmen, die der DFB mit der Förderung der Leistungsentwicklung durchführt. Die Maßnahmen sollen den Fechterinnen und Fechtern optimale Voraussetzungen für Training und Wettkampf schaffen.

III. Kaderbezeichnung und Kaderkriterien

1. A-Kader

Der Kader umfasst Fechter/innen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer außergewöhnlichen Perspektive das Welt-niveau in ihrer Disziplin repräsentieren.

Auswahlkriterien sind:

Einzel: OS/WM 1.-10.PI.

Mannschaft: OS/WM 1.-3.PI.

Altersbegrenzung: entfällt

2. B-Kader

B-Kader heißt nationales Leistungsniveau mit internationaler Leistungsperspektive.

Altersbegrenzung:

Wer das 30. Lebensjahr am Ende der Wettkampfsaison (31.07.) noch nicht überschritten hat.

Bei Altersüberschreitung: Finalplatz bei einem A-Qualifikationsturnier im letzten Wettkampfsjahr

Kaderstärke:

8 Athleten pro Disziplin abzüglich der A-Kadersportler der betreffenden Disziplin, jedoch nicht mehr als insgesamt 48 Athleten.

Die Auswahlkriterien sind:

Wer unter den ersten 8 der DFB-Rangliste der Aktiven (nach der Abwertung) ist und nicht dem A-Kader des DFB angehört und am 31.7. dieser Wettkampfsaison das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hat; ausgenommen auf diesen Plätzen rangiert ein oder mehrere Athleten, welche die Altersgrenze überschritten haben und für den B-Kader nicht mehr in Frage kommen. Hier rücken die nächstplatzierten Fechterinnen bzw. Fechter der DFB-Rangliste nach.

Bei der Kaderberechnung entscheiden bei Punktgleichheit in den DFB-Ranglisten die Kriterien der Rangordnung.

3. C - Kader

Mit C-Kader werden die Nachwuchstalente bezeichnet, deren absehbare Entwicklung den A- /B-Kader anstrebt.

Altersbegrenzung

Wer das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Ausnahmen bei Altersüberschreitung entfallen.

Kaderstärke

8 Athleten pro Disziplin, d.h. 48 Kadersportler insgesamt.

Die Auswahlkriterien sind:

Wer unter den ersten 8 der DFB-Junioren-Rangliste (nach der Abwertung) ist und nicht dem A- oder B-Kader des Deutschen Fechter-Bundes angehört und das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

Befinden sich auf diesen Plätzen A- /B-Kadersportler, so rücken die Nächstplatzierten der DFB-Junioren-Rangliste auf.

Bei der Kaderberechnung entscheiden bei Punktgleichheit in den DFB-Ranglisten die Kriterien der Rangordnung.

4. CÜ-Übergangskader

Im CÜ-Kader sollen Sportler im Alter von 20 - 25 Jahren erfasst werden.

Sportler, die als C-Kader im Endjahrgang der Junioren den direkten Übergang zum B-Kader nicht erreicht haben.

Sportler die in den ersten beiden Aktivenjahren den unmittelbaren Anschluss an den B-Kader hergestellt haben.

Es werden Sportler berufen, die:

- ein Leistungssportliches Training absolvieren
- am BStP wichtige Partner der A/B-Kader sind und
- über ein Leistungspotential verfügen, welches das Erreichen des Leistungsniveau eines B-Kaders als wahrscheinlich erscheinen lässt.

Eine Verweildauer als Grenze für den CÜ-Kader wird nicht festgelegt. Die Leistungsentwicklung in der Verweildauer ist ein wichtiges subjektives Kriterium.

Kriterien:

Grundsätzlich gilt, dass neben der sportlichen Leistung auch subjektive Beurteilungen, insbesondere das Engagement im Training für eine Berufung zu Grunde gelegt wird.

Ranglistenpunkte bzw. -plätze sind eine Grundlage für eine Nominierung, aber nicht das einzige Kriterium.

Im Einzelnen gelten folgende sportliche Kriterien in dieser Reihenfolge:

1. Qualifizierte der JWM inklusive des nominierten Ersatzfechters (sie werden aus der Rangliste für den CÜ-Kader herausgenommen).

2. Es wird eine gesonderte Rangliste über alle Waffen gebildet, in die folgende Turniere eingehen:

- Deutsche Meisterschaften der Aktiven
- die beiden QB-Turniere der jeweiligen Waffe und
- das QA-Turnier der jeweiligen Waffe in Deutschland. (Hat sich ein Fechter für die Teilnahme an einem QA-Turnier im Ausland qualifiziert und ist das Ergebnis besser als das deutsche QA-Turnier, so kommt dieses in die Wertung.)

Die drei besten Turniere gehen in die Wertung ein (ein Streichwert).

Als Orientierung gilt: Sind in einer Disziplin bereits drei Sportler nominiert, dann wird der nächstplatzierte Sportler dieser Disziplin nur dann nominiert, wenn zwischen ihm und den nachfolgenden Sportlern der anderen Waffen erhebliche Leistungsunterschiede existieren.

5. DC - Kader

Mit DC-Kader werden die Athleten bezeichnet, die dem Landeskader angehören oder angehört, und die nach Abschluß der Wettkampfsaison den C-Kader nicht erreichten, jedoch aufgrund ihrer Wettkampfergebnisse sich leistungsmäßig auf der Vorstufe zum C-Kader befinden.

Altersbegrenzungen:

Wer das 19. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

Kaderstärke

6 Athleten pro Disziplin, d.h., 36 Kadersportler insgesamt.

Die Auswahlkriterien sind:

Es werden die besten 6 Kader der abgewerteten DFB-Junioren-Rangliste (nach Abzug der A-/B-/C-Kader) benannt.

6. B2 - Kader

In den B2-Kader kann der Sportausschuß des Deutschen Fechter-Bundes Fechter/-innen berufen, die aufgrund ihrer Leistungen oder ihrer langjährigen Erfahrungen als ehemals erfolgreiche Fechter wertvolle Trainingspartner für die Kaderfechter beim Wettkampfttraining sind.

Altersbegrenzung: entfällt

Kaderstärke:

Insgesamt 20 Fechter/innen für die 6 Disziplinen, aufgeteilt auf die Bundesstützpunkte des Deutschen Fechter-Bundes. Die Berechnung erfolgt prozentual nach den A-/B-/C-Kaderathleten der Bundesstützpunkte.

7. Perspektivkader DFB

Die Benennung von Perspektivkadern zieht auf die Gewährleistung eines leistungssportlichen Einflusses durch den DFB auf den potentiellen Kaderkreis unterhalb des C-Kaders (einschließlich der dort tätigen Trainer). Seine Förderung erfolgt projektbezogen.

Altersbegrenzung

Älterer Jahrgang B-Jugend und alle Jahrgänge A-Jugend.

Kaderstärke

Ges. 16 /Disziplin.

Angebotsabhängig wird eine Verteilung von ca. 2/3 mittlere Jahrgänge und 1/3 Beginn-/Endjahrgänge angestrebt.

Auswahlkriterien

Der Auswahl liegt eine Betrachtung der Talentkriterien/Leistungsvoraussetzungen in ihrer Gesamtheit zu Grund. Die Beurteilung erfolgt durch den verantwortlichen Trainer der Disziplin und dem Fachwart nach Konsultation der Fachgruppe.

Kriterien sind:

- Erkennbarer Wille zu einem längerfristigen leistungssportlichen Engagement und der prinzipiellen Bereitschaft zu den dafür erforderlichen Konsequenzen
- Einfluß des unmittelbaren sportlichen Umfeldes für leistungssportliche Ziele
- aktuelles fechterisches Leistungsniveau im Vergleich zu Jahrgangsgleichen
- allgemeiner körperlicher Zustand

8. D – Kader

Mit D-Kader werden die Nachwuchstalente in den Landesverbänden bezeichnet, deren absehbare Entwicklungen C- Kader anstrebt.

Die D-Kaderkriterien gelten bundeseinheitlich für alle Landesverbände. Sie orientieren sich am Nachwuchs-förderkonzept des Deutschen Sportbundes und der Rahmenkonzeption für „Kinder und Jugendliche im Leistungssport/Fechten“.

Die Sportler/innen werden für den jeweils höchsten Kader berufen, dessen Kriterien sie erfüllt haben

Sollte ein/e Sportler/in in zwei Disziplinen einen Kaderplatz einnehmen, so wird sie/er dem Kader der Disziplin zugeordnet, in dem sie/er besser platziert ist.

In besonderen Fällen (Verletzung, außergewöhnliche Leistungen, Retardierung etc.) können die Landesverbände bis zu zwei Kadersportler/innen außerhalb der genannten Kriterien aufnehmen. Diese Berufungen sind zu begründen.

D 4 Landeskader Junioren

Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Jun.-WM-Jg. minus 1 Jahr und jünger)

Kaderstärke: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch das Auswahlkriterium bestimmt.

Auswahlkriterien: Plazierte der DFB-Junioren-Rangliste (mindestens 2 Pkte.)

D 3 Landeskader A-Jugend

Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Jun.-WM-Jg. minus 2 Jahre und jünger)

Kaderstärke: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch das Auswahlkriterium bestimmt.

Auswahlkriterien:

1.) Plazierte der DFB-A-Jugend-Rangliste (mindestens 3 Pkte.)

2.) Die Landesverbände können zusätzlich benennen:

den Erst- und Zweitplatzierten der A-Jgd-Landes-Rangliste oder

den Erst- und Zweitplatzierten der A-Jgd.-Landes-Meisterschaften (eines der beiden Kriterien ist in allen Disziplinen gleich anzuwenden). Befinden sich auf Kaderplätzen Sportler/innen, die sich für eine höhere Stufe qualifiziert haben, so rücken die Nächstplatzierten auf.

D 2 Aufbaukader des Landesverbandes

Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Jun.-WM-Jg. minus 3 Jahre und jünger)

Kaderstärke: Die Kaderngröße ist höchstens die doppelte Anzahl der Startberechtigten des Landesverbandes zu den Deutschen A-Jugend-Meisterschaften).

Auswahlkriterien:

1.) Die Dritt- und Folgeplatzierten der Landes-A-Jugend-Rangliste oder A-Jugend-Landesmeisterschaften nach Maßgabe der vorstehend festgelegten Kaderstärke (eines der beiden Kriterien ist in allen Disziplinen gleich anzuwenden) oder

2.) Finalisten der Deutschen B-Jugend-Einzel-Meisterschaften

D 1 Talentförderkader

Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Jun.-WM-Jg.minus 4 Jahre und jünger)

Kaderstärke: Eine Festlegung der Kaderstärke erfolgt durch die Landesverband in Abstimmung mit dem betreffenden LSB. Der D 1-Kader sollte eine angemessene Größe zum D 2- Kader haben

Auswahlkriterien:

- 1.) Plazierte der A-Jgd-Landes-Rangliste oder A-Jgd-Landes-Einzelmeisterschaften
oder
- 2.) Teilnehmer an den DBJM

Allgemeine Voraussetzungen für D1-/D2-Kader:

Den Landesverbänden wird empfohlen, Kriterien für eine perspektivische Beurteilung unter Beachtung pädagogischer und entwicklungsphysiologischer Aspekte festzulegen und allgemeine und spezifische Leistungsvoraussetzungen nach Maßgabe der „Rahmenkonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport/Fechten“ i.S.einer Leistungsvoraussetzung ergänzend zu überprüfen und zu bewerten.